

dem Interessenten mehr Kosten. Die Zustellung durch den Postboten ist billiger, als die durch das Gericht. Ob nicht unsere Justizverwaltung sich entschließen könnte — ich glaube, das vermag sie aus eigener Machtvollkommenheit —, die Bestellung durch den Gerichtsvollzieher zu demselben Preis zu bewirken, wie die Post, das will ich dahingestellt sein lassen. Dann würde wenigstens die Geldfrage beseitigt sein. Billiger arbeiten kann die Justizverwaltung, sie ist insoweit nicht ans Reichsgesetz gebunden, sie darf nur nicht mehr Gebühren fordern, als das Reichsgesetz gestattet; ob sie auskommt, wenn sie billiger arbeitet, das hat sie mit der Vertretung ihres Landes abzumachen. Ich hoffe, daß die Justizverwaltung, das königl. Justizministerium dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit zuwendet.

Ueber die Gerichtsvollzieher will ich mich heute noch nicht aussprechen. Auf diesem Gebiete mögen vorerst weitere Erfahrungen gesammelt werden. Ich glaube, es wird noch Einiges zu ändern sein; aber ich gebe zu, dazu sind die Erfahrungen noch zu kurz, als daß man heute schon endgiltig urtheilen könnte. Aber über die Gerichtskosten erlaube ich mir heute schon ein Urtheil, weil ich weiß, mein Urtheil über die Höhe der Gerichtskosten und über die Art, wie sie eingezogen werden, wird auch in zwei Jahren kein anderes sein, als es heute ist; und das Zustellungsverfahren verurtheile ich auch schon heute, dazu habe ich weitere Erfahrungen zu sammeln nicht nöthig.

Abg. Walter: Meine Herren! Bis jetzt haben nur Juristen über den Antrag des Herrn Abg. Freytag gesprochen; gestatten Sie mir, der ich leider vielfach Gelegenheit gehabt habe, mit Leuten, die Prozesse zu führen hatten, zu sprechen, auch deren Ansichten über die Höhe der Gerichtskosten kund zu geben. Recht viele Leute sind zu mir gekommen und haben mich befragt, ob es denn wirklich wahr wäre, daß die Höhe der Gerichtskosten jetzt so enorm gestiegen, wie sie bezahlen sollten. Die Leute glauben alle, daß nur der Advocat, der es doch ehrlich meint und ihnen vorher sagt, was eine Klage kostet, dies nur in seinem eigenen Interesse spricht, und scheinen sie anzunehmen, die Advocaten sagten den Klägern gar nicht das Richtige. Das Publicum glaubt eben nicht an die Möglichkeit so hoher Gerichtskosten. Meine Herren! Der Indifferentismus des deutschen Volkes bestraft sich einmal wieder sehr bei dieser Angelegenheit. Statt daß es sich seinerseits, als die Vorlage an den Reichstag kam, rührte und gegen die projectirte Steigerung der Gerichtskosten Einspruch erhob, blieb es ruhig und gleichgültig. Ich bin seiner Zeit Mitglied des Reichstags gewesen, als dieses Gesetz beraten wurde; ich erinnere aber auch daran, daß sehr schwere Bedenken, sehr tiefgehende Gründe namentlich

von Seiten der württembergischen Abgeordneten bei der Berathung laut wurden und man schon damals prophezeite, daß dieses Gesetz nicht lange bestehen würde. Meine Herren! Ich glaube, dies hat sich schon jetzt bewahrheitet.

Wenn von Seiten der Ministerbank gesagt worden ist, es wären noch nicht genug Erfahrungen gesammelt, so will ich gerne zugeben, daß man hiergegen nicht gut ankämpfen kann. Aber, wie schon der Herr Abg. Ackermann äußerte, sofort wird der Antrag des Herrn Abg. Freytag keine Wirkung haben; aber bis dahin, wo er zur Wirkung kommen könnte, haben wir schon so viele Erfahrungen gemacht, daß, wenn dann ein Antrag vorliegt, vollständig darauf eingegangen werden kann. Und an traurigen Erfahrungen wird es nicht fehlen. Meine Herren! Ich möchte deshalb sehr bitten, diesen Antrag anzunehmen; er entspricht vollständig den Anschauungen des deutschen, namentlich auch des sächsischen Volkes. Daß die Prozesse deshalb sollen aufhören oder nicht so viel geführt werden, weil die Kosten sie verhindern, auf diesen Standpunkt kann ich mich allerdings nicht stellen. Und wenn das große Wort öfter gelassen ausgesprochen wird: wir Kaufleute sollen nicht so viel Credit geben, so kann ich nur antworten: ja, meine Herren, da muß man nur einmal Geschäftsmann sein, um dies beurtheilen zu können; nicht ein einziger Geschäftsmann giebt Etwas an Waaren oder Geld fort, von dem er nicht überzeugt ist, er bekommt dafür seiner Zeit die Gegenleistung. Daß unsere Creditverhältnisse trübe sind, wissen wir; aber wenn wir einmal Recht suchen müssen, so soll doch wenigstens Der geschützt sein, der Credit gegeben hat, und deshalb begrüße ich den Antrag von ganzem Herzen und bitte Sie, demselben Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vicepräsident Streit: Meine Herren! Auch ich werde für den Freytag'schen Antrag mit ganzem Herzen stimmen. Ich will zwar auf die Frage des Kosten-vorschussystems hier nicht eingehen, ich glaube, von diesem System wird man sich im Allgemeinen nicht losreißen können; allein daß die Höhe der Gerichtskosten jetzt in vielen Fällen eine ganz unverhältnißmäßige ist, darin, glaube ich, sind Erfahrungen in den verschiedensten Kreisen bereits gemacht worden, und ich stimme dem Herrn Abg. Ackermann hierin vollständig bei — es sind die Forderungen der Justiz an Proceßkosten zu hoch gespannt. Wenn dieser Zustand fortbestehen soll, so wird allerdings der Fall eintreten, daß man in Deutschland sagen muß: die Armeren finden kein Recht mehr. Ich erlaube mir — ich will auf das Weitere näher nicht eingehen — bloß nur das Eine hinzuzufügen, daß von einzelnen Seiten darauf hingewiesen worden, daß ja der Arme ein Armuthszeugniß bekommen